

Lärmaktionsplan

der Stadt Datteln

(Stand: Juni 2018)

gemäß

EG-Umgebungslärmrichtlinie
(2002/49/EG) zur Bewertung und
Bekämpfung von Umgebungslärm des
Europäischen Parlamentes und des
Rates vom 26. Juni 2002



Stadt Datteln
Fachdienst 6.7 – Umwelt
Frau König
Genthiner Straße 8
45711 Datteln
Tel.: 02363 – 107 – 207
Fax: 02363 – 107 – 447
Mobil: 0170 – 6388 – 917
E-Mail: jasmin.koenig@stadt-datteln.de
E-Mail: umweltbeauftragte@stadt-datteln.de
www.datteln.de

I Inhaltsverzeichnis

00	Einleitung	3
01	Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode ...	3
02	Umgebungsbeschreibung und Lärmquellen	4
03	Informationen zur Rechtslage ..	6
04	Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung	6
05	Analyse der Lärmsituation und Zusammenfassung der Lärm- kartendaten	7
05.1	Lärmeinwirkungen durch Straßenverkehr	7
06	Vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung	9
07	Plandurchführung und Ergebniskontrolle	10
08	Fördermöglichkeiten	11
09	Literaturverzeichnis	12
10	Tabellenverzeichnis	13

II Anlagen

Anlage 1:	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit	14
Anlage 2:	Schreiben an StraßenNRW	37
Anlage 3:	Schreiben an das Eisen- bahnbundesamt	38

00 Einleitung

Die rechtliche Grundlage für die Lärmaktionsplanung der Stadt Datteln ist die EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2002.

Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist die ggf. vorhandene Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Dies soll mit geeigneten Maßnahmen und den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten in der Stadt Datteln erreicht werden.

Die Aufstellung der Lärmaktionspläne erfolgt gemäß §§ 47 a – 47 f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), das mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, die Richtlinie 2002/49/EG in nationales Recht umsetzte.

Des Weiteren basieren die Lärmaktionspläne auf der Verordnung über die Lärmkartierung, der 34. Bundes-Immissionsschutz Verordnung vom 15. März 2006 (zuletzt geändert am 31. August 2015) die Einzelheiten zur Lärmkartierung regelt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Datteln vom 07.03.2018 wurde die Verwaltung mit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes – 3. Stufe beauftragt.

01 Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode

Gemäß der Richtlinien 2002/49/EG (Anhang V) und des § 47 BImSchG wird der zeitliche und inhaltliche Ablauf zur Lärmaktionsplanung in drei Stufen dargestellt.

In der ersten Stufe sind alle Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohner, alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kfz pro Jahr sowie alle Haupteisenbahnstrecken von mehr als 60.000 Züge pro Jahr zu ermitteln und zu kartieren.

Anschließend soll die Aufstellung der Lärmaktionspläne auf Grundlage der Lärmkarten erfolgen.

Für die zweite Stufe sind alle Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohner, alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kfz pro Jahr sowie alle Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 30.000 Zügen pro Jahr gleichsam einer Ermittlung, Kartierung und der Lärmaktionsplanung zuzuführen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten sind die Lärmaktionspläne unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen und in einem Abstand von spätestens fünf Jahren nach ihrer Aufstellung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Die dritte Stufe beinhaltet die nun vorliegende Überprüfung der Lärmkarten und der Aktionspläne. Die Ergebnisse der Kartierung aller Städte in Nordrhein-Westfalen wurden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) erstellt und den Kommunen sowie der Öffentlichkeit ab dem 18.01.2018 auf dem Internetportal www.umgebungslaerm.nrw.de zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse sind dort auch für die Öffentlichkeit einsehbar. Die Lärmkarten der Haupteisenbahnstrecken werden vom Eisenbahnbundesamt erstellt. Die Stadt Datteln ist gemäß der Kartierung des Eisenbahnbundesamtes nicht betroffen.

Die Lärmaktionspläne müssen gemäß der zuvor genannten Richtlinien, Gesetze und Verordnungen folgende Angaben und Unterlagen beinhalten:

- Darstellung der zu berücksichtigten Lärmquellen sowie Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung,
- Informationen zur Rechtslage (zuständige Behörde, rechtlicher Hintergrund, geltende Grenzwerte),
- Art und Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Analyse der Lärmsituation und der Anzahl der betroffenen Personen sowie Lösungsmöglichkeiten,
- vorhanden und geplante Maßnahmen (lang-, mittel-, kurzfristig),
- Überlegungen zur Plandurchführung und Ergebniskontrolle,
- Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl der betroffenen Personen,
- Finanzierung.

Nach der Erstellung der überarbeiteten Lärmaktionsplanung ist der Lärmaktionsplan dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW spätestens bis zum 18. Juli 2018 zu übermitteln.

02 Umgebungsbeschreibung und Lärmquellen

Die Stadt Datteln gehört mit ihren 35.727 Einwohnern (Stand 28. Februar 2018) zum Kreis Recklinghausen und liegt am nördlichen Rand des Ruhrgebiets.

Datteln ist mit einer Gesamtfläche von 6.608 ha vor allem ländlich geprägt.

An das Stadtgebiet grenzen im Norden die Städte Haltern am See und Olfen, im Osten die Städte Waltrop und Selm, im Süden die Stadt Castrop-Rauxel und im Westen die Städte Oer-Erkenschwick und Recklinghausen.

Die Stadt Datteln ist in Bezug auf die Hauptverkehrsstraßen, wie alle Städte des Ruhrgebiets, eng mit den zuvor benannten umliegenden Städten verbunden.

Hierbei handelt es sich vor allem um Bundesstraßen wie die B 235 sowie um die Landesstraßen L 511, L 609 und L 610.

Des Weiteren verläuft im westlichen Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung die Hamm-Osterfelder-Eisenbahnlinie (Güterverkehrsstrecke).

Die Lärmkartierungen werden durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt, hierzu liegen bereits Informationen vor. Die

Hamm-Osterfelder-Eisenbahlinie ist als Hauptschienenverkehrsweg auf dem Stadtgebiet Datteln nicht kartiert worden.

Durch das Stadtgebiet verläuft dagegen keine Bundesautobahn.

Die Fluglärmquellen sind für die Lärmaktionsplanung der Stadt Datteln nicht relevant und finden daher auch keine Berücksichtigung.

Name	Kfz pro Jahr	Lage im Stadtgebiet
L 511 – Dortmunder Straße	3,358 Mio.	Im Südwesten der Stadt, verbindet Datteln mit Oer-Erkenschwick
L 511 – Provinzial Straße	3,016 Mio.	Im Südosten der Stadt, verbindet Datteln mit Waltrop
L 511 – Landwehring	3,503 Mio.	Im Südwesten der Stadt, verbindet Datteln mit Waltrop
L 609 – Hafenstraße	3,000 Mio.	Im Nordosten der Stadt, verbindet Datteln mit Waltrop
L 610 – Friedrich-Ebert-Straße	3,840 Mio.	Im Nordwesten der Stadt, verbindet Datteln mit Oer-Erkenschwick
L 610 – Südring	4,901 Mio.	Verläuft in Ost-West Richtung, um das Stadtzentrum
B 235 – Wittener Straße	6,768 Mio.	Im Süden der Stadt, verbindet Datteln mit Castrop-Rauxel
B 235 – Castroper Straße	6,663 Mio.	Verläuft in Nord-Süd Richtung durch die Mitte der Stadt
B 235 – Ostring	4,495 Mio	Verläuft in Nord-Süd Richtung, im Nordnordosten der Stadt

Tabelle 1: Hauptverkehrsstraßen

Name	Züge pro Jahr	Lage im Stadtgebiet
Hamm-Osterfelder-Eisenbahlinie	keine Angabe	Verläuft in Ost-West Richtung, im Südwesten der Stadt

Tabelle 2: Hauptschienenverkehr

03 Informationen zur Rechtslage

Die zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach § 47 e BlmSchG ist:

Stadt Datteln
Fachdienst 6.7 - Umwelt
Frau König
Genthiner Straße 8
45711 Datteln
Tel.: 02363 – 107 – 207
Fax: 02363 – 107 – 447
Mobil: 0170 – 6388 – 917
E-Mail: jasmin.koenig@stadt-datteln.de
E-Mail: umweltbeauftragte@stadt-datteln.de
www.datteln.de

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte für die Hauptverkehrsstraßen und nicht bundeseigenen Schienenwege außerhalb der Ballungsräume durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV).

Die Lärmbelastung der Schienenstrecken von Eisenbahnen und Schienenwegen des Bundes werden durch das Eisenbahnbundesamt (53110 Bonn, Vorgebirgsstraße 49) kartiert.

Wie bereits ausgeführt erfolgt die Lärmaktionsplanung auf der Grundlage der EG-Richtlinie 2002/49/EG und der Umsetzung in nationales Recht in Deutschland in den §§ 47 a – f Bundes-Immissionsschutzgesetz. Gleichsam basiert die Planung auf der 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung, der Verordnung über die Lärmkartierung vom 16.03.2006 (zuletzt geändert am 31. August 2015).

Ergänzend hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 07.02.2008 den Runderlass zur Lärmaktionsplanung veröffentlicht.

Dieser hat den Zweck eine einheitliche Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sicherzustellen.

In diesem Runderlass des Umweltministeriums sind einheitliche Auslösewerte für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen festgelegt. Diese kennzeichnen die Gebiete mit dem dringlichsten Handlungsbedarf.

Danach sind Lärmaktionspläne aufzustellen, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden der Lärmindex L_{DEN} von 70 db (A) tags oder der Lärmindex L_{Night} von 60 db (A) nachts erreicht oder überschritten wird.

Für Gewerbe- und Industriegebiete gilt dies nicht. Ebenso wenig sind Planungen zum Schutz einzelner Objekte erforderlich.

04 Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Lärmaktionsplanung ist sowohl bei der Ausarbeitung, der Überprüfung und Überarbeitung nach spätestens fünf Jahren, gemäß § 47 d BlmSchG vorgeschrieben.

Für die dritte, nun durchzuführende Stufe, beschreibt das Gesetz die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nicht eindeutig.

Auf Grund von haushaltsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Gründen werden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Datteln sowie die Träger öffentlicher Belange wie folgt beteiligt:

- Veröffentlichung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes auf der Homepage der Stadt Datteln, inkl. der Möglichkeit das Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen an die Stadt Datteln zu übermitteln sind,
- Öffentliche Auslegung bei der Stadt Datteln für einen Zeitraum von drei Wochen (28.05. – 17.06.2018),
- Terminvereinbarungen beim Fachdienst 6.7 - Umwelt,
- Bürgerinformationsveranstaltung am 07. Juni 2018,
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in schriftlicher Form, mit einer Frist von drei Wochen (28.05. – 17.06.2018),
- kontinuierliche Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr und im Rat der Stadt Datteln,
- Pressemitteilungen in der Tageszeitung.

05 Analyse der Lärmsituation und Zusammenfassung der Lärmkartendaten

Die Gesamtergebnisse der Straßenlärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen sind durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) ermittelt und berechnet worden.

Das LANUV hat diese Daten unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröf-

fentlicht. Die Daten wurden den Gemeinden und Kommunen zur weiteren Verwendung digital zur Verfügung gestellt.

Für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes wird die Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt erstellt.

Die Lärmkarten für die 2. Stufe (alle Hauptschienenstrecken ab 30.000 Zügen/Jahr) liegen bereits vor. Vom 24.01. – 07.03.2018 fand die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Hierbei war es möglich, dem Eisenbahnbundesamt zum bereits veröffentlichten Lärmaktionsplanes Teil A und den bereits vorhandenen Lärmminde rungsmaßnahmen Hinweise und Anregungen zu übermitteln.

Datteln ist jedoch auf Grund der Anzahl an Zügen/Jahr nicht berücksichtigt worden.

Jedoch wurde der Stadtteil Meckinghoven im Süden des Stadtgebietes, in das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aufgenommen.

05.1 Lärmeinwirkungen durch Straßenverkehr

Durch das LANUV wurden für die Darstellung der Einwirkungen von Straßenverkehrslärm, die von Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr ausgehen, die folgenden Tabellen übersandt:

DEN [dB (A)]	> 55	> 65	> 75
Größe [km ²]	2.132	0.723	0.005

Tabelle 3: Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde Datteln

DEN [dB (A)]	> 55	> 65	> 75
Anzahl Wohnungen	718	468	0
Anzahl Schulgebäude	4	0	0
Anzahl Krankenhausgebäude	10	0	0

Tabelle 4: Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen, Krankenhausgebäude

DEN [dB (A)]	> 55 .. ≤ 60	> 60 .. ≤ 65	> 65 .. ≤ 70	> 70 .. ≤ 75	> 75
Anzahl Menschen	730 (986)	791 (851)	753 (789)	237 (417)	0
L _{Night} [dB (A)]	> 50 .. ≤ 55	> 55 .. ≤ 60	> 60 .. ≤ 65	> 65 .. ≤ 70	> 70
Anzahl Menschen	808 (842)	797 (814)	336 (577)	0 (12)	0

Tabelle 5: Gesamtzahl der lärmbelasteten Menschen (die in Klammern angegebenen Zahlen geben die Zahlen der Betroffenen aus dem Jahr 2013 (Stufe 2) wieder)

Bei den einheitlichen Auslösewerten in Höhe von 70 dB (A) tags und 60 dB (A) nachts, die vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW festgelegt wurden, wird nun deutlich, dass in der Stadt Datteln 237 Menschen tags und 336 Menschen nachts vom vorhandenen Straßenverkehrslärm

betroffen sind. Der Rückgang der lärmbelasteten Menschen von 417 auf 237 (tags) und von 577 auf 336 (nachts) ist offensichtlich in Teilen auf die Ortsumgehung Horneburg (Landwehring) zurückzuführen. Im Jahr 2013 wurde der Ortskern Horneburg noch mit den betroffenen lärmelasteten Menschen kariert.

Für den Schienenlärm können auf Grund nicht berücksichtigter Daten und Kartierungen des Eisenbahnbusdeseamtes, keine Be- bzw. Auswertungen vorgenommen werden. Jedoch wurde der Bereich der Hamm-Osterfelder-Linie im Stadtteil Meckinghoven in das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aufgenommen.

06 Vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Die aufgeführten Hauptverkehrsstraßen für die Maßnahmen zu ergreifen sind, liegen in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen NRW).

Aktive Schallschutzmaßnahmen, wie z. B. Schallschutzwände entlang der Bundesstraße 235 bzw. Landesstraßen L 511, 609, 610, ein lärmoptimierter Asphalt LOA 05 D bzw. D 08 oder Geschwindigkeitsreduzierungen, sind von Straßen NRW zu prüfen und – sollten Maßnahmen in den erforderlichen Bereichen überhaupt zu verwirklichen sein – von ihr zu planen, zu finanzieren und gleichsam durchzuführen.

Die Stadt Datteln wird die einzufordernden Maßnahmen mit einem entsprechenden Anschreiben an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen richten.

Die folgenden Lärmschutzmaßnahmen wurden in der Vergangenheit von der

Stadt Datteln bereits durchgeführt oder befinden sich im Moment in Planung:

- Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen in der kommunalen Bauleitplanung, im Rahmen der Bebauungsplanung sowie in der Straßenplanung,
- Schließung von vorhandenen Baulücken entlang den betroffenen Straßenbereichen,
- Förderung des Fahrradverkehrs,
- Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs,
- Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen in der Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 8a,
- Allgemeine Verkehrsplanung,
- Parkraumbewirtschaftung,
- Erneute Prüfungsbitte in schriftlicher Form an Straßen NRW bzgl. Lärmsanierung nach Vervollständigung der Datengrundlagen,
- Umsetzung der freiwilligen Lärmsanierungsmaßnahmen des BMVI durch die Deutsche Bahn Netz AG im Bereich Hamm-Osterfelder-Linie im Stadtteil Meckinghoven bis Ende 2020:
 - Schallschutzwand, Strecken-Nr. 2250 von km 37,961 bis km 38,408 (Länge: 457 m),
 - Zusätzlich werden für die Wohnräume, die nicht durch die Schallschutzwand abgedeckt werden, passive Schallschutzmaßnahmen durchgeführt. Förderfähig sind z. B. der Einbau von Schallschutzfenstern, Wandlüftern mit Schalldämpfung und Verbesserung an Rollläden, Wänden und Dächern. Die be-

troffenen Hauseigentümer/Haus-eigentümerinnen erhalten 75% der Aufwendungen für die passiven Schallschutzmaßnahmen erstattet. Einzelne Anträge der Eigentümer/Eigentümerinnen müssen nicht gestellt werden, da die Fördermittel beim BMVI durch die Deutsche Bahn Netz AG beantragt werden.

- Mitte 2018 findet eine Veranstaltung der Deutschen Bahn Netz AG für die betroffenen Eigentümer/Eigentümerinnen statt.

In den nächsten fünf Jahren sollen die folgenden Maßnahmen zur weiteren Lärmminderung durchgeführt bzw. weiterhin verfolgt werden:

- Weitere Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen in der kommunalen Bauleitplanung im Rahmen der Bauungsplanung sowie in der Straßen- und Verkehrsplanung,
- Schließung von vorhandenen Baulücken entlang den betroffenen Straßenbereichen,
- Nutzung von Eigenabschirmungen und Abstandvergrößerung bei Neuplanungen städtischer Gebäude,
- Förderung der Elektromobilität,
- Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder,
- Fortlaufende Förderung des Fahrradverkehrs,
- Fortlaufende Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs,
- Erstellung, Umsetzung und Durchführung der möglichen Lärmsanierungsmaßnahmen durch Straßen NRW an der Bundesstraße 235 und

den Landesstraßen L 511, L 609 und L 611,

- Neubau der Bundesstraße 474N durch Straßen NRW,
- Schreiben an das Eisenbahnbundesamt zur Überprüfung der Hamm-Osterfelder-Linie,
- Prüfung und ggf. Intensivierung von Verkehrskontrollen und Geschwindigkeitskontrollen in betroffenen Gebieten,
- Beim Kauf von städtischen Fahrzeugen werden nur Fahrzeuge erworben, die dem Stand der Technik entsprechen und möglichst emissionsarm sind.

07 Plandurchführung und Ergebniskontrolle

Die Lärmkarten werden gemäß § 47 d BlmSchG alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Die Maßnahmen sollen somit auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, ob die Reduzierung der Lärmbelastung und der betroffenen Personen erfolgt ist.

Auf Grund der Reduzierung der lärmbelasteten Menschen im Bereich der Hauptverkehrsstraßen, kann der Neubau der Ortsumgehung Horneburg benannt werden. Es konnte eine Reduzierung der Anzahl der lärmelasteten Menschen um 43% erreicht werden.

Sollten die weiteren aufgestellten Ziele der Reduzierung der betroffenen Menschen zukünftig nicht erreicht werden, wird ein weitergehender Lärmaktionsplan erarbeitet.

Des Weiteren werden die Ziele bzgl. der aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen des BMVI durch die Deutschen Bahn Netz AG in die Überarbeitung mit einbezogen werden. Ebenso soll die Wirksamkeit der Maßnahmen des BMVI durch die Deutschen Bahn Netz AG überprüft werden.

08 Fördermöglichkeiten

Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Bundesstraßen und Landesstraßen besteht die Möglichkeit, überprüfen zu lassen, ob für sie als Eigentümer, Förderprogramme des Landes in Anspruch genommen werden können.

Ansprechpartner für den Straßenlärm:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 4566 – 666
Fax: 0211 – 4566 – 21
E-Mail: infoservice@mkulnv.de
www.umwelt.nrw.de
www.umgebungslaerm.nrw.de/Foerderprogramme/kontakt/index.php

Des Weiteren können für passive Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzmaßnahmen), die Aufwendungen, die aus baulichen Verbesserungen an Umfassungsbauteilen schutzbedürftiger Räume bestehen, wie z. B. Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern, bis zu 75 Prozent vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erstattet werden.

Erstattungsberechtigter ist hierbei der Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte. Mieter und Pächter sind dagegen leider nicht erstattungsberechtigt.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger können als Eigentümer einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich ihres/seines Wohnhauses an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen richten.

Ansprechpartner für den Straßenlärm:

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Ruhr
Harpener Hellweg 1,
44791 Bochum
Tel.: 0234 – 9552 – 0
Fax: 0234 – 9552 – 435
E-Mail: kontakt.rnl.r@strassen.nrw.de
www.strassen.nrw.de

Weitergehende Informationen können unter den folgenden Internetadressen eingesehen werden:

- Förderportal des Landes NRW:
www.nrbank.de
- Energie Agentur NRW:
www.ea-nrw.de
- KfW Bankengruppe:
www.kfw.de
- Landesbetrieb Straßenbau NRW:
www.strassen.nrw.de
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW:
www.umwelt.nrw.de
- Deutsche Energie Agentur:
www.dena.de

- Umgebungslärmportal:
www.umgebungslaerm.nrw.de

09 Literaturverzeichnis

- [1] www.umgebungslaerm.nrw.de
- [2] EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2002
- [3] Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005
- [4] Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge in der Fassung vom 18. Juli 2017
- [5] Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BlmSchV
Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2014
- [6] Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung – 24. BlmSchV
- [7] Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BlmSchV
Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes in der Fassung vom 31. August 2015
- [8] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm
Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung vom 01. Juni 2017
- [9] LAI – Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Deutschland vom 29. April 2010
- [10] LAI – Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 09. März 2017
- [11] Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990 – RLS-90, Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr in der Fassung vom 14. April 1990
- [12] Handreichung zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich – Handbuch Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-

cherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. Juni 2012

[13]

Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 07. Februar 2008

[14]

E-Partizipation in der Lärmaktionsplanung – Handbuch
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen aus 2010

[15]

Lärmarme Fahrbahnbeläge für den kommunalen Straßenbau – bautechnische Empfehlungen
Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und Landesbetrieb Straßenbau NRW aus 2011

10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hauptverkehrsstraßen .. 5

Tabelle 2: Hauptschienenverkehr .. 5

Tabelle 3: Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde Datteln 8

Tabelle 4: Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen, Krankenhäusergebäude..... 8

Tabelle 5: Gesamtzahl der lärmbelasteten Menschen 8

Erstellt am 18. Juni 2018
i. A.

König

II Anlagen

Anlage 1:
**Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange und der Öffentlichkeit**

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 1	<p>A Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange</p> <p>Fachdienst 6.5 – Straßenbau, Stadt Datteln (Schreiben vom 28. Mai 2018)</p> <p>Der Fachdienst Straßenbau bearbeitet momentan keine Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplanes berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Der FD 6.5 bittet, über den Schriftverkehr der Stadt Datteln mit dem Landesbetrieb Straßen NRW im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan unterrichtet zu werden.</p> <p>Drees</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da von der Stadt Datteln im vorliegenden Lärmaktionsplan keine baulichen Maßnahmen geplant sind, werden die Hinweise an den Landesbetrieb Straßen NRW weitergeleitet.</p> <p>Das Anschreiben an Straßen NRW wird dem Fachdienst 6.5 übersandt.</p> <p>Weitere Anregungen bzw. Einwendungen werden nicht vorgebracht.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

**Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 2	<p>Stadt Haltern am See (E-Mail vom 29. Mai 2018)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>vielen Dank für Ihren Hinweis auf das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Datteln, Stufe 3.</p> <p>Seitens der Stadt Haltern am See werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Carolin Ostrop Wirtschafts- und Standortförderung Rochfordstraße 1, Raum 1.14 45721 Haltern am See Tel.: 02364/933-287 E-Mail: carolin.ostrop@haltern.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einwendungen bzw. Anregungen werden nicht erhoben bzw. vorgetragen.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 3	<p>Stadt Recklinghausen (E-Mail vom 29. Mai 2018)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>vielen Dank für den Hinweis auf den Entwurf des Lärmaktionsplanes 3. Stufe der Stadt Datteln. Von Seiten der Stadt Recklinghausen gibt es keine eingeleiteten Maßnahmen und Planungen oder zukünftige Maßnahmen, die für die Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Datteln zu berücksichtigen wären.</p> <p>Auch in Recklinghausen findet die Umsetzung der freiwilligen Lärmsanierungsmaßnahmen des BMVI durch die Netz AG statt. Betroffen sind auch die Abschnitte entlang der Hamm-Osterfelder-Bahnlinie. Die zeitliche Umsetzung ist jedoch von anfangs konkreter Zeitplanung nunmehr ungewiss.</p> <p>Zugleich möchte ich Sie auf den Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Recklinghausen aufmerksam machen, der im Internet unter dem Link: https://www.recklinghausen.de/inhalte/Startseite/Leben_Wohnen/Umwelt_und_Klima/Lärmschutz/_Verkehrslärm.asp eingesehen werden kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jochen Weiß</p> <p>Stadt Recklinghausen Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen Abteilung Verkehrsplanung Westring 51 45659 Recklinghausen Tel.: 02361/50-2387 Fax: 02361/50-92387 E-Mail: jochen.weiss@recklinghausen.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einwendungen bzw. Anregungen werden nicht erhoben bzw. vorgetragen.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einweder nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 5	<p>Stadt Waltrop (E-Mail vom 15. Juni 2018)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 24.05.2018 erbittet das Dezernat 3 Fachbereich Stadtentwicklung – Stadtplanung der Stadt Waltrop um eine Fristverlängerung bis zum 22.06.2018 für die Abgabe der Stellungnahme. Aufgrund der ungewöhnlich kurzen Beteiligungsduer der Träger öffentlicher Belange und weiterer Behörde zu dem Lärmaktionsplan der Stadt Datteln Stufe 3, war es nicht möglich die vorgegebene Frist zu erfüllen.</p> <p>Es wird um eine schriftliche Bestätigung der Fristverlängerung gebeten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen M. Sc. Christian Schmidt Dezernat 3/ Fachbereich Stadtentwicklung - Stadtplanung Stadt Waltrop Münsterstr. 1 D - 45731 Waltrop Rathaus, Zimmer 64 Tel: +49 2309 930-386 Fax: +49 2309 930-204 E-Mail: christian.schmidt@waltrop.de</p>	<p>Die Anfrage auf Fristverlängerung wird zur Kenntnis genommen und eine Fristverlängerung wird der Stadt Waltrop bis zum 22.06.2018 gewährt.</p> <p>Auf Grund der gesetzlichen Vorgabe, die Lärmaktionsplanung bis zum 18. Juli 2018 dem LANUV zu melden, wird die Stellungnahme nachgereicht und bewertet.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

**Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 6	<p>Stadt Castrop-Rauxel (E-Mail vom 15. Juni 2018)</p> <p>Hallo Frau König,</p> <p>wie es leider oft so ist, ist Ihr Schreiben zum Lärmaktionsplan der Stadt Datteln erst gestern auf meinem Tisch gelandet.</p> <p>Unser Bereich Stadtplanung und Bauordnung und wir vom Umweltressort möchten uns nächste Woche mit dem Thema Lärmaktionsplan der Stadt Datteln auseinandersetzen und würden Ihnen im Laufe der nächsten Woche unsere Stellungnahme zukommen lassen.</p> <p>Ich hoffe, dass Sie unsere Stellungnahme, trotz der Fristüberschreitung, dann noch mit aufnehmen können.</p> <p>Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und verbleibe mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Susanne Brannhoff</p> <p>--</p> <p>EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel -AöR-</p> <p>- Ressort für Energie und Umwelt - Westring 215, 44575 Castrop-Rauxel Postfach 10 15 49, 44545 Castrop-Rauxel phone: 0 23 05 / 96 86 320 mobile: 0163 / 396 86 28 fax: 0 23 05 / 96 86 321 mail: susanne.brannhoff@euv-stadtbetrieb.de http: www.euv-stadtbetrieb.de</p>	<p>Die Anfrage auf Fristverlängerung wird zur Kenntnis genommen und eine Fristverlängerung wird der Stadt Castrop-Rauxel bis zum 22.06.2018 gewährt.</p> <p>Auf Grund der gesetzlichen Vorgabe, die Lärmaktionsplanung bis zum 18. Juli 2018 dem LANUV zu melden, wird die Stellungnahme nachgereicht und bewertet.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>B Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit</p> <p>E-Mail vom 20. März 2018</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister,</p> <p>mit besonderem Interesse haben wir die Ratssitzung am 07.03.2018 verfolgt, in der unter TOP 13 die Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0905 einstimmig und ohne Diskussion angenommen worden ist. Damit wurde ein knapper Zeitplan zur Überprüfung sowie – „erforderlichenfalls“ – zur Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus August 2013 beschlossen.</p> <p>Gemäß dem Text der Sitzungsvorlage soll der Lärmaktionsplan im Entwurf bereits am 24.04.2018 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr und später dem Rat vorgelegt werden. Unter Berücksichtigung der Vorlaufzeit für die Sitzungen bleibt nur ein kurzer Zeitraum für die Berücksichtigung etwaiger Anforderungen der Politik. In dieser Situation fehlen angemessen auch noch Daten des LANUV, so dass Verwaltung und Politik zusätzlich unter Zeitdruck geraten.</p> <p>Da der zeitliche Abschluss des Prozesses vorgegeben ist (18.07.2018) werden die Möglichkeiten von Rat und Verwaltung eingeschränkt, sich in angemessener Weise mit dem Thema zu beschäftigen. Dies ist jedoch ausschließlich darauf zurück zu führen, dass die Verwaltung den Lärmaktionsplan in der 3. Stufe erst jetzt in die öffentliche Diskussion in Datteln eingebracht hat.</p> <p>Lärmschutz ist jedoch ein Dauerthema und Lärminderung sollte sorgfältig und mit langem Atem betrieben werden. Dass die 3. Stufe des Lärmaktionsplans 2018 ansteht, ist mindestens seit 2013 bekannt. Einen Zwischenbericht („Sachstandsbericht“) zur Umsetzung des Lärmaktionsplans 2013 hat es nach unserer Kenntnis nicht gegeben bzw. wurde zumindest nicht dem Rat und der Öffentlichkeit vorgelegt.</p> <p>Diese Vorgehensweise wird der Bedeutung des Themas „Lärmschutz“ in keiner Weise gerecht.</p> <p>Der Lärmaktionsplan dient dem Schutz der Gesundheit Dattelner Bürgerinnen und Bürger und die Belastungen durch den Straßen- und Schienenverkehr wachsen bekanntermaßen seit Jahren an.</p> <p>Ein Gegensteuern der Politik ist überfällig.</p> <p>Die dem Lärmaktionsplan zugrunde liegenden gesetzlichen Grundlagen sind vergleichsweise alt. Die EG- Umgebungslärmrichtlinie stammt aus dem Jahr 2002.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die gesetzlichen Vorgaben zur Einreichung des Lärmaktionsplanes sind von der Stadt Datteln einzuhalten (Frist bis 18.07.2018).</p> <p>Ein Zwischenbericht ist durch gesetzliche Grundlagen nicht vorgegeben. Die Vorgaben sollen bundesweit einheitlich behandelt werden.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>Ihr Artikel 8 „Aktionspläne“ fordert die Mitgliedsstaaten auf dafür zu sorgen, dass die zuständigen Behörden Aktionspläne ausarbeiten, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen, erforderlichenfalls einschließlich Lärminderung, „geregelt werden für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr“.</p> <p>Aus der Verkehrszählung anlässlich der Planung des Bebauungsplans „Gewerbepark Meckinghoven“ ist bekannt, dass 2016 werktäglich am Knoten Lukaskreuzung 32.800 Fahrzeuge verkehrten (vgl. Verkehrstechnische Begleituntersuchung, S. 5 - 6). Ohne Berücksichtigung von Wochenende und Feiertagen errechnen sich bei angenommenen 250 Werktagen bereits 8,2 Mio. Fahrzeuge. Die tatsächliche Belastung inkl. Wochenenden dürfte 10 Mio. Fahrzeuge pro Jahr übersteigen.</p> <p>Auf der gesamten B 235 in Datteln waren an Werktagen ca. 20.000 Fahrzeuge unterwegs. Dies ergibt bei 250 Tagen bereits 5 Mio. Fahrzeuge. Bei Minimalbelastung am Sonntag waren mehr als 10.000 Fahrzeuge unterwegs. Multipliziert mit den restlichen 115 Tagen ergibt dies weitere 1,15 Mio. Fahrzeuge. Die 2016 in Meckinghoven gemessenen Zahlen kann man heute auf der gesamten B 235 in Datteln unterstellen. Datteln ist also mehr als verdächtig, ein Lärmproblem zu haben.</p> <p>Bereits im Jahr 2008 hat das Ministerium für Umwelt, und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in NRW in einem Runderlass die Anwendung von Hinweisen zur Sicherstellung einer einheitlichen Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung empfohlen. Lärmprobleme liegen „auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{den} von 70 dB(A) oder ein L_{night} von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird“ (L_{den} - „den“ meint „day, evening, night“).</p> <p>Diese Werte erreicht Datteln an den Hauptstraßen durchgängig, wie die im Internet veröffentlichte Lärmkartierung (www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de) belegt. Die Hauptverkehrs-Achsen zeichnen sich deutlich ab und weisen die Lärmbelastungen der Anwohner durch den Straßenverkehr aus. Die Werte liegen im 24-h-Pegel L_{den} bei über 70 dB(A), teilweise sogar bei über 75 dB(A).</p> <p>Der Nachtpiegel L_{night} liegt bei über 60 dB(A), teilweise sogar bei über 65 dB(A). Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Werte auf der Grundlage von Fahrzeugbewegungen errechnet worden sind und nicht gemessen.</p>	<p>Die Lärmkarten wurden vom LANUV zur Verfügung gestellt. Berechnet werden die Lärmkarten auf Grundlage von Verkehrsmengen aus der Bundesverkehrswegezählung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST). Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>Die Angaben zeigen nur den Straßenverkehr – die Belastung durch den Schienenverkehr in Datteln kommt zusätzlich hinzu. Diese Lärmbelastung kann man nur erahnen – die Darstellung im Internet (http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba) bezieht sich insbesondere auf Recklinghausen, Herne und Dortmund und spart Datteln ebenso wie andere Städte aus. Der Lärm scheint an der Stadtgrenze zu stoppen, was offensichtlich nur an der Darstellung liegt. Ausgewiesen sind erhebliche Belastungen in Recklinghausen. Solche Belastungen werden nun auch zur Errichtung einer Lärmschutzwand in Meckinghoven führen.</p> <p>Lokaler Gewerbelärm wird darüber hinaus von diesen Betrachtungen gar nicht erfasst.</p> <p>Das Ergebnis ist insgesamt eindeutig: Datteln hat an den Hauptverkehrs-Achsen ein Lärmproblem.</p> <p>Wir erwarten und gehen davon aus, dass der Lärmaktionsplan 2018 dies klar ausspricht und dass Rat und Verwaltung sich diesem Problem ausdrücklich stellen.</p> <p>Auch wenn die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002 die erforderlichen Maßnahmen in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt hat, sind doch Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne formuliert worden: Neben einleitenden Beschreibungen müssen die geschätzte Anzahl von Personen, die dem Lärm ausgesetzt sind, sowie die Probleme und die Verbesserungsbedürftigen Situationen angegeben werden. Darüber hinaus sind die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung aufzuführen, die geplanten Maßnahmen der zuständigen Behörden in den folgenden fünf Jahren insgesamt, die langfristige Strategie sowie „finanzielle Informationen“.</p> <p>Der Runderlass NRW 2008 verweist auf die EG-Umgebungslärmrichtlinie und fordert eine Problemdarstellung und die Darstellung vorhandener und geplanter Maßnahmen (lang-, mittel-, kurzfristig) sowie Schätzwerte für die Zahl betroffener Personen.</p> <p>Im Jahr 2013 hat die Verwaltung die 2. Stufe des Lärmaktionsplans vorgelegt. Darin werden zunächst wie gefordert Daten zu Fahrzeugbewegungen auf der L 511, der L 609, L 610 und der B 235 festgehalten.</p>	<p>Gewerbe- und Industrielärm sind nicht Teil der gesetzlichen zu kartierenden Lärmquellen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im vorliegenden Lärmaktionsplan der 3. Stufe, werden die benannten Vorgaben aus den gesetzlichen Grundlagen erfüllt.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>Diese Straßen entsprechen den auch heute betroffenen Hauptverkehrs-Achsen, die Angaben von Fahrzeugen liegen mit Ausnahme der Castroper Straße und des Ostrings unter 4 Mio. Fahrzeuge p.a. und damit wesentlich niedriger sind als heute. Daten zum Schienenverkehr fehlen vollständig.</p> <p>Auf dieser niedrigen Basis werden Anzahlen betroffener Wohnungen etc. genannt, die angabegemäß Lärmauswirkungen ausgesetzt waren. Genannt worden sind 417 Menschen mit einem L_{den} > 70 dB(A) und 589 Menschen mit einer Lärmbelastung L_{night} > 60 dB(A).</p> <p>Aus heutiger Sicht kann man zu diesen Angaben nur sagen, dass sie deutlich zu niedrig und daher überholt sind.</p> <p>Der Lärmaktionsplan listet gemäß Mindestanforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie Maßnahmen zur Lärminderung auf („06 Vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmminde rung“, S. 8 - 9 des Lärmaktionsplans 2013), die wir nachstehend kommentieren.</p> <p>Der erste Abschnitt bezieht sich nur auf die Hauptverkehrsstraßen und verweist bereits mit dem ersten Satz auf den Straßenbaulastträger (Straßen.NRW), der für Lärmschutzwände, lärmoptimierten Asphalt oder Geschwindigkeitsreduzierungen zu sorgen hätte. Mit anderen Worten: Die Stadt Datteln plante hier keine Maßnahmen und fühlte sich dafür auch nicht verantwortlich.</p> <p>Hier darf man daran erinnern, dass die EU-Umgebungslärmrichtlinie u. a. auch eine langfristige Strategie fordert. Der Runderlass NRW fordert in gleicher Weise mittel- und langfristige Maßnahmen. Der Lärmaktionsplan 2013 bietet dazu aber weder eine Strategie noch eine eigenständige Maßnahme Dattelns an und ist daher schlicht unzureichend.</p> <p>Vor allem zur Lärminderung an den Hauptverkehrs-Achsen wäre aber eine langfristige Strategie unbedingt erforderlich. Wenn man sich das Straßennetz in Datteln aus der Vogelperspektive ansieht, dann erkennt man, dass das - aus städtebaulicher Sicht völlig veraltete - Verkehrskonzept der „autogerechten Stadt“ in Datteln immer noch fortbesteht. Die Fahrzeuge aus der Stadt, aus der Umgebung und der übergeordnete Verkehr werden sozusagen „eingeladen“, mitten durch das Stadtgebiet zu fahren. Zugunsten der freien Fahrt von zum Teil auswärtigen Autofahrern werden das städtische Leben und die Gesundheit von Bürgerinnen und der Bürger übermäßig belastet.</p>	<p>Die Zuständigkeit für die benannten Maßnahmen liegt beim Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger.</p> <p>Die vorliegenden Hinweise werden an den Landesbetrieb Straßen NRW weitergeleitet.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

<p style="text-align: center;">Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018</p>		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>Wer die Kennzeichen der Fahrzeuge auf der B 235 oder die Unfallmeldungen in der Tageszeitung verfolgt, stellt fest, dass viele Fahrzeuge gar nicht aus Datteln kommen. Die B 235 ist heute u. a. eine „Rennstrecke“ für LKW, die aus nördlicher Richtung kommend die BAB 43 oder die BAB 1 vermeiden und Maut sparen. Der heutige Zustand der Lärminderungs- und Verkehrspolitik ist u. E. nicht mehr rechtskonform.</p> <p>Datteln benötigt vielmehr eine Lärminderungsstrategie, die im vollständigen Gegensatz zur „autogerechten Stadt“ vor allem darauf gerichtet sein muss, den auswärtigen Verkehr im Stadtgebiet deutlich zu verringern und den lokalen Verkehr durch Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs und des Fahrradverkehrs umzugestalten.</p> <p>Gemäß den Mindestanforderungen der EG-Umgebungslärmrichtlinie fordern wir Sie daher dazu auf, in den Lärmaktionsplan 2018 eine Strategie zur Lärminderung im skizzierten Sinn aufzunehmen und der „autogerechten Stadt“ ausdrücklich eine Absage zu erteilen.</p> <p>Zur Umsetzung dieser Strategie ist es zunächst erforderlich, ein Verkehrswegekonzept zu formulieren. Dies haben wir bereits im letzten Jahr zusammen mit der Initiative Datteln angeregt. Neben und in Abstimmung mit diesem Konzept sollten langfristige Einzelmaßnahmen festgelegt werden.</p> <p>Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und beispielhaft könnten solche Festlegungen lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der übergeordnete Straßenverkehr in Nord-Süd-Richtung sollte neu geregelt werden. Die B 235 sollte nach Möglichkeit nicht mehr durch Datteln führen. Die B 235 sollte möglichst auf die Waltroper Straße in Richtung Waltrop abgelenkt werden, ggf. in Verbindung mit dem sog. „Dattelner Ast“ der B 474N. - Südring, Castroper Straße und Wittener Straße sollten nach Möglichkeit zu einer Kommunalstraße heruntergestuft werden. Die Geschwindigkeit sollte abgesenkt werden, z. B. auf 30 km/h. LKW-Verkehr sollte auf den örtlichen Lieferverkehr begrenzt werden. - Eine östliche Ortsumgehung sollte östlich des Dortmund-Ems-Kanals geschaffen werden. Einen Umsetzungsvorschlag haben wir bereits anlässlich des Verkehrswegekonzepts unterbreitet. - Der Straßenverkehr aus nordwestlicher Richtung sollte vor Ahsen bereits in Richtung Olfen abgelenkt werden. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Verkehrswegekonzept wird schrittweise von der Stadt Datteln auf betroffene Einzelbereiche auch durch externe Berater durchgeführt. Ein Verkehrswegekonzept für das gesamte Stadtgebiet Datteln ist nicht vorgesehen.</p> <p>Straßenbaulastträger ist StraßenNRW. Die Hinweise werden an StraßenNRW übersandt.</p> <p>Der Hinweis zur B474N wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> - Der Straßenverkehr zwischen Oer-Erkenschwick und Waltrop sollte möglichst auf die BAB 2 abgelenkt werden. Das Ziel ist, vorhandene Verbindungen (Dortmunder Straße, Neuer Weg) so zu verlangsamen, dass der berufliche Straßenverkehr Datteln umfährt. Insbesondere die L 511 sollte zu einer Kommunalstraße heruntergestuft werden. Nachtfahrverbote für LKW und Geschwindigkeitsbegrenzungen sollten angestrebt werden. Von der BAB 2 kommende LKW dürften in Richtung Oer-Erkenschwick nicht mehr links abbiegen dürfen. Die Kapazität der Lukasbrücke sollte im Zuge der Kanalerweiterung nicht ausgebaut, sondern verkleinert werden, z. B. als Einbahnstraße in Richtung Waltrop. Damit könnten LKW in Richtung Oer-Erkenschwick so weiträumig umgelenkt werden, dass diese Strecke unwirtschaftlich wird. - Das Fahrradfahren entlang der heutigen B 235 ist eine Zumutung. Man sieht daher dort nur wenige Radfahrer, „Geisterradfahrer“ und liest von Unfällen. Wenn der Autoverkehr zurück gedrängt ist, hat dies auch Auswirkungen für Radfahrer und Fußgänger. Das Ausmaß des Fahrradverkehrs sollte dadurch verbessert werden, dass man zum einen den Radweg am Kanal endlich realisiert und zum anderen eine zweiten Strecke westlich der Stadt definiert, auf der Radfahrer Vorrang vor dem Straßenverkehr genießen („Radfahrstraße“). - Der öffentliche Personennahverkehr sollte in dem Ausmaß zunehmen, in dem der lokale Autoverkehr reduziert wird. - Hinsichtlich zentraler Infrastruktur sollte an den bereits vorgeschlagenen Bahnhof Datteln am Standort Löringhofstraße gedacht werden, der idealerweise über den „Radweg am Kanal“ und die östliche Umgehungsstraße angebunden wird. <p>Mit den skizzierten oder weiteren langfristigen Einzelmaßnahmen sollte der übergeordnete Straßenverkehr aus Datteln im Sinne der Strategie konsequent „ausgeladen“ und der lokale Straßenverkehr durch Radfahren und ÖPNV zumindest teilweise ersetzt werden. Neben dem Hauptziel „Schutz der Gesundheit Dattelner Bürgerinnen und Bürger“ ergäben sich weitere Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Innenstadt könnte durch anderweitige Nutzung von Parkflächen aufgewertet werden. Die nicht mehr benötigten Parkflächen könnten der Wirtschaft und dem Fußgänger übergeben werden. Die Attraktivität der Innenstadt für Einheimische würde zunehmen. 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Straßenbenutzung für die Bürgerinnen und Bürger aus Datteln würde erleichtert und verbessert, da die „Anderen“ nicht mehr da sind. - Datteln würde attraktiver für Neubürger. Dies wirkte sich positiv für die örtliche Wirtschaft aus, Arbeitsplätze entstünden und die städtische Finanzlage verbesserte sich. <p>Wenn Datteln wie heute weiterhin nur „Durchfahrtstadt“ bleibt, profitieren die „Anderen“ und die Entwicklung Dattelns bleibt gehemmt.</p> <p>Ob und inwieweit solche langfristigen Einzelmaßnahmen in den Lärmaktionsplan 2018 bereits aufgenommen werden können, sollte die Verwaltung untersuchen und dem Rat vorschlagen.</p> <p>Der Lärmaktionsplan listet hingegen im Kapitel „06 Vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmminderung“ einige stark vergröberte Maßnahmen (S. 9) zur Umsetzung ab 2013 auf, die wir nun im Folgenden einzeln kommentieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Berücksichtigung von Lärmschutzzschutzbelangen in der kommunalen Bauleitplanung, im Rahmen der Bebauungsplanung sowie in der Straßenplanung“ <p>Kommentar: Die Wirkung ist für den Bürger nicht erkennbar, wir bitten um Beispiele für das praktische Umsetzen dieser Maßnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Schließung von vorhandenen Baulücken entlang den betroffenen Straßenbereichen“ <p>Kommentar: Wir bitten um Beispiele für das praktische Umsetzung dieser Maßnahme, uns sind keine Beispiele bekannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Nutzung von Eigenabschirmungen und Abstandvergrößerung bei Neuplanungen städtische Gebäude“ <p>Kommentar: Wir bitten um Beispiele für das praktische Umsetzen dieser Maßnahme, uns sind keine Beispiele bekannt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>z. B. Bebauungsplan „Gewerbepark Meckinghoven“</p> <p>Neubauten z. B. Gesamtschulteilstandort Hachhausen, OGS Meckinghoven und Böckenbeck, etc.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einweder nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

**Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> - „Förderung des Fahrradverkehrs“ Kommentar: Wir bitten um Beispiele für das praktische Umsetzen dieser Maßnahme, uns sind keine Beispiele bekannt. Angesichts der in der Tagespresse immer wieder erwähnten Unfälle zwischen PKW und Radfahrern sind Erfolge zweifelhaft. Zudem waren die Diskussionen über den Radweg am Kanal, den Radweg im Gewerbepark Meckinghoven und die abgelehnte Radwegverbindung zur König-Ludwig-Trasse durch den Stadtrat keine Beispiele für eine gelungene „Förderung“ des Fahrradverkehrs. - „Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs“ Kommentar: Wir bitten um Beispiele für das praktische Umsetzen dieser Maßnahme, uns sind keine Beispiele bekannt. - „Erstellung, Umsetzung und Durchführung der möglichen Lärmsanierungsmaßnahmen durch Straßen NRW an der Bundesstraße 235 und den Landesstraßen L 511, L609 und L 611“ Kommentar: Wir bitten um Erläuterung, ob bei Sanierungsmaßnahmen an den genannten Hauptverkehrsachsen Lärminderungsaspekte berücksichtigt worden sind. Dazu zählte beispielsweise der Einbau lärmoptimierter Fahrbahndecken anlässlich der vielfältigen Tiefbaumaßnahmen. Bitte teilen Sie zudem mit, ob „Aktive Schallschutzmaßnahmen“ von Straßen.NRW in den letzten fünf Jahren umgesetzt worden sind, uns sind keine Beispiele für praktische Umsetzungen, z. B. das Errichten von Schallschutzwänden, bekannt. - „Prüfung und ggf. Intensivierung von Verkehrskontrolle und Geschwindigkeitskontrollen in betroffenen Gebieten.“ Kommentar: Wir bitten um Beispiele für das praktische Umsetzen dieser Maßnahme, uns sind keine Beispiele bekannt. Angesichts der Diskussion 2017 um den Aufbau stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen an der Castropfer Straße und den heftigen Widerstand der Politik muss man leider feststellen, dass der Rat sich an die selbst beschlossene Maßnahme nicht gehalten hat. 	<p>Im integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Datteln werden zukünftig Maßnahmen detailliert geplant (wird noch erstellt). Im Coaching Klimaschutz ist dieser Maßnahmenblock bereits enthalten.</p> <p>Im integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Datteln werden zukünftig Maßnahmen detailliert geplant (wird noch erstellt). Im Coaching Klimaschutz ist dieser Maßnahmenblock bereits enthalten.</p> <p>StraßenNRW hat bislang keine der benannten Maßnahmen durchgeführt. Die Hinweise werden an Straßen NRW weitergeleitet.</p> <p>Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einweder nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>Vor dem Hintergrund des für uns unklaren Umsetzungsstands in den letzten fünf Jahren fordern wir die Verwaltung auf, die Umsetzungserfolge aufzulisten und dem zuständigen Ausschuss, dem Rat und der Öffentlichkeit umgehend zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der Runderlass NRW beschäftigt sich außerdem mit dem Verhältnis des Lärmaktionsplans zu anderen Planungen wie dem Flächennutzungsplan, den Bebauungsplänen sowie der Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung. Der Flächennutzungsplan und die Verkehrsentwicklungsplanung befinden sich in Datteln gerade im Entwurf bzw. Überarbeitung.</p> <p>Vor diesem Hintergrund stellen wir die Frage, wie der Lärmaktionsplan 2018 diese Planungen in Datteln beeinflussen soll bzw. welche konkreten Vorgaben für diese Planungen formuliert werden.</p> <p>Abschließend weisen wir auf die Mindestanforderung „finanzielle Informationen“ der EG-Umgebungslärmrichtlinie hin. Selbstverständlich werden alle angesprochenen Maßnahmen auch finanzielle Auswirkungen haben.</p> <p>Dass die Stadt Datteln solche Belastungen ohne Hilfe von außen nicht stemmen kann, ist bekannt. Die mangelnde finanzielle Beweglichkeit kann aber keine Entschuldigung dafür sein, Belastungen der Gesundheit der Dattelner Bürgerinnen und Bürger einfach hinzunehmen. Leider musste man in der Vergangenheit vernehmen, dass Datteln keine Mittel aus diversen Förderprogrammen beantragt und erhalten hat. Meist wurde dies mit Personalmangel in Verbindung gebracht.</p> <p>Daher bitten wir die Verwaltung darum offen zu legen, welche Fördermittel man für die skizzierten Maßnahmen in Anspruch nehmen könnte und warum man diese ggf. noch nicht bekommen hat.</p> <p>Wir bitten Sie um Antworten auf unsere Anforderungen in der zu erstellenden Entscheidungsvorlage für Ausschuss, Rat und Öffentlichkeit sowie um eine separate Antwort auf die Vorschläge aus diesem Schreiben und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zuständigkeit für die benannten Maßnahmen liegt beim Landesbetrieb Straßen NRW. Die Hinweise werden an Straßen NRW weitergeleitet.</p>

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018														
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung												
B 2	<p>E-Mail vom 20. März 2018</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister,</p> <p>der Rat der Stadt Datteln hat am 09.05.2018 den Entwurf für den o. a. Lärmaktionsplan 2018 beschlossen. Zu diesem Entwurf möchten wir wie folgt Stellung nehmen und Änderungen anregen:</p> <p><u>Text Seite 5 – Tabelle 1 Hauptverkehrsstraßen</u></p> <p>Die Darstellung listet die Hauptverkehrsstraßen in Datteln unkommentiert auf und gibt die Belastung in Kfz pro Jahr an. Bei dieser Darstellung ist zu bemängeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die einfache Auflistung erweckt den Anschein, dass die Hauptverkehrsstraßen keine Kreuzungspunkte hätten. Diese Kreuzungspunkte sind jedoch die Schwerpunkte der Lärmbelastung, insbesondere die Lukaskreuzung. Die vorhandene Darstellung nennt eine Belastung von 6,768 Mio. Kfz für die Wittener Straße sowie von 3,358 Mio. Kfz für die Dortmunder Straße. Demnach ist rechnerisch an der Lukaskreuzung von einer Belastung von 10,126 Mio. Kfz auszugehen. Die Darstellung sollte um solche Kreuzungspunkte erweitert werden, um die tatsächliche Belastung auch darzustellen. <p>Die Darstellung weist die Veränderung gegenüber dem letzten Lärmaktionsplan nicht aus. Wachstumsraten und die Darstellung der Veränderung in Mio. Kfz sind erforderlich, um den Lärmaktionsplan zu einer sachgerechten Darstellung zu verändern. Insbesondere für die Wittener Straße sind diese Daten besonders auffällig:</p> <table> <tr> <td>Angabe laut Lärmaktionsplan 2018:</td> <td>6,768 Mio. Kfz</td> <td>225</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>Angabe laut Lärmaktionsplan 2013:</td> <td>3,010 Mio. Kfz</td> <td>100</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>Differenz</td> <td>3,758 Mio. Kfz</td> <td>125</td> <td>%</td> </tr> </table> <p>Durch die Darstellung wird die Wachstumsrate von 125 % in den letzten fünf Jahren nicht augenfällig und bleibt auch unkommentiert. Wie erklären Sie sich diese Wachstumsrate?</p>	Angabe laut Lärmaktionsplan 2018:	6,768 Mio. Kfz	225	%	Angabe laut Lärmaktionsplan 2013:	3,010 Mio. Kfz	100	%	Differenz	3,758 Mio. Kfz	125	%	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß gesetzlichen Vorgaben ist eine Kreuzungspunktbe trachtung nicht rein additiv zu sehen. Hierzu müssen einzelne Gutachten erstellt werden. Die Kreuzungspunkt betrachtung ist nicht Teil der Lärmaktions planung.</p> <p>Die Lärmkarten wurden vom LANUV zur Verfügung gestellt. Berechnet werden die Lärmkarten auf Grundlage von Verkehrsmengen aus der Bundesverkehrswe gezählung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST). Es werden keine Messungen durchgeführt.</p>
Angabe laut Lärmaktionsplan 2018:	6,768 Mio. Kfz	225	%											
Angabe laut Lärmaktionsplan 2013:	3,010 Mio. Kfz	100	%											
Differenz	3,758 Mio. Kfz	125	%											

<p style="text-align: center;">Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018</p>		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p><u>Text Seite 5 – Tabelle 2 Hauptschienenverkehr</u></p> <p>Die Darstellung nennt die Hamm-Osterfelder-Eisenbahnlinie als Hauptschienenverbindung und nennt keine Anzahl für die Zugbewegungen pro Jahr. Dies scheint in Verbindung zu stehen mit der Aussage auf Seite 4: „Die Stadt Datteln ist gemäß der Kartierung des Eisenbahn Bundesamtes nicht betroffen“.</p> <p>Hier darf doch folgende Frage erlaubt sein: Nur weil das Eisenbahn Bundesamt zu Datteln keine Kartierung herausgibt, liegen der Verwaltung keine Zahlen vor? Herr Werner Lübbertink, Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn AG für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seinem Schreiben vom 01. Juni 2017 unter Verweis auf die Angaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Zeit von 2015 bis 2025 eine gleichbleibende Zahl von ca. 65. Güterzugbewegungen pro Tag und Richtung genannt. Das Schriftstück haben wir Ihnen zur Verfügung gestellt. Damit ist einerseits die Quelle von für die Veröffentlichung bestimmten Daten genannt und andererseits eine zitierfähige Angabe vorhanden – warum nutzen Sie diese Daten nicht?</p> <p><u>Text Seite 6 – Angabe der verantwortlichen Behörde</u></p> <p>Der Text weist die Stadt Datteln als verantwortliche Behörde aus. Die Stadt Datteln verweist in diesem Text abschnitt auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), das die erforderlichen Berechnungen der Lärmbelastung durchgeführt habe.</p> <p>Veröffentlicht werden die verwendeten Daten in Form einer grafischen Darstellung der jeweiligen Straßen, die je nach Belastung und je nach ausgewählter Kennziffer eingefärbt ist. Die Rohdaten sind für die Öffentlichkeit nicht abrufbar und stehen gar nicht zur Verfügung.</p> <p>Dies wirft die Frage auf, in welcher Form die Stadt Datteln die in ihrem Lärmaktionsplan verwendeten Daten kontrolliert hat. Insbesondere im Hinblick auf die in Tabelle 1 der Lärmaktionspläne 2013/2018 dargestellte ungewöhnlich hohe Wachstumsrate des Verkehrs auf der Wittener Straße ergeben sich begründete Zweifel an der Datenbasis. Wir bitten Sie ausdrücklich um Erläuterung der Datenbasis sowie der von der Stadtverwaltung hierzu durchgeführten Kontrollen.</p> <p>Könnte die erhebliche Wachstumsrate der Belastung der Wittener Straße in den letzten fünf Jahren mit der Verwendung fehlerbehafteter Daten in Verbindung stehen?</p>	<p>Das Eisenbahn Bundesamt hat die benannte Hamm-Osterfelder-Linie nicht kartiert. Jedoch wurden freiwillige Lärmschutzmaßnahmen von der DB Netz Ag bereits der Stadt Datteln vorgestellt (Lärmschutzwand).</p> <p>Die Lärmkarten wurden vom LANUV zur Verfügung gestellt. Berechnet werden die Lärmkarten auf Grundlage von Verkehrsmengen aus der Bundesverkehrswegezählung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST). Es werden keine Messungen durchgeführt.</p>

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>Wenn die Datenbasis ggf. fehlerbehaftet ist, wie belastbar sind die im weiteren Text verwendeten Daten zu betroffenen Personen?</p> <p><u>Text Seiten 7/8 – Gliederungspunkt 05.1 Lärmeinwirkungen durch den Straßenverkehr</u></p> <p>Der Lärmaktionsplan leitet die nachfolgenden Darstellungen mit der folgenden Formulierung ein: „Durch das LANUV wurden für die Darstellungen der Einwirkungen von Straßenverkehrslärm (...) die folgenden Tabellen übersandt.“ Diese Formulierung erweckt wiederum den Anschein, als wäre die Ermittlung der Daten vollständig intransparent, Kontrollansätze werden nicht erwähnt. In Tabelle 5 werden Zahlen aus dem letzten Lärmaktionsplan dargestellt und der Schluss gezogen, dass der Rückgang (der Anzahl) der lärmelasteten Menschen (...) „die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen darstelle“. Vor dem Hintergrund, dass die Datenherkunft völlig unkommentiert übernommen wird und man sich mit den Ursachen etwaiger Veränderungen gar nicht beschäftigt hat, nimmt die Verwaltung dennoch für sich in Anspruch zu schlussfolgern, dass die durchgeführten Maßnahmen für den Rückgang erforderlich seien. Wir halten dies für eine kühne Schlussfolgerung, denn angesichts des Leerstands der Immobilien an der Lukaskreuzung wäre die Schlussfolgerung, dass betroffene Menschen schlicht vor dem Lärm geflohen und deshalb nicht mehr betroffen sind, für mindestens ebenso wahrscheinlich.</p> <p>Wir bitten Sie, Ihre Schlussfolgerung nicht nur mit u.E. angreifbaren Zahlen, sondern auch inhaltlich mit dem Erfolg Ihrer Maßnahmen zu begründen. Welche Maßnahme hat zu welchem Erfolg geführt und wie hat die Verwaltung diesen Erfolg gemessen?</p> <p><u>Text Seite 9 – Gliederungspunkt 06 Vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung</u></p> <p>Die Darstellung weist eine enge inhaltlich Verbindung zum Text des vorherigen Lärmaktionsplans auf. Leider ist auch in dieser Darstellung nicht zu erkennen, welchen konkreten Erfolg jede einzelne Maßnahme haben soll. Die aufgezählten Maßnahmen sind unkonkret und werden nicht gewichtet. Der Leser wird allein gelassen. Eine Kontrolle bzw. Nachvollzug ist nicht vorgesehen. Dennoch wird im nachfolgenden Gliederungspunkt 07 Plandurchführung und Ergebniskontrolle erklärt, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden soll. Hier kommt die bereits bekannte Generalaussage laut LANUV zum Zuge: „Auf Grund der Reduzierung der (Anzahl der) lärmelasteten Menschen im Bereich der Hauptverkehrsstraßen können die durchgeführten Maßnahmen als zielführend angesehen werden“.</p>	<p>Die Lärmkarten wurden vom LANUV zur Verfügung gestellt. Berechnet werden die Lärmkarten auf Grundlage von Verkehrsmengen aus der Bundesverkehrswegezählung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST). Es werden keine Messungen durchgeführt.</p> <p>Hierzu kann als mögliche „Maßnahme“ die Ortsumgehung Horneburg (Landwehring) angeführt werden. Im Lärmaktionsplan 2. Stufe wurde die Kartierung noch durch den Ortskern durchgeführt. Die reduzierten Betroffenzahlen sind auf Grund der Ortsumgehung benannt worden.</p>

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar, da die individuellen „Erfolge“ der Einzelmaßnahmen und die Messung an sich nicht nachvollzogen werden können. Die Aussage ist als nicht sachgerecht zu bezeichnen.</p> <p><u>Text Seite 11 Gliederungspunkt 08 Fördermöglichkeiten / Finanzierung</u></p> <p>In diesem Gliederungsabschnitt verweist die Stadtverwaltung auf Fördermöglichkeiten für betroffene Bürger. Dies ist als Informationsbasis durchaus begrüßenswert.</p> <p>Auf Seite 4 des Textes haben sich die Verfasser richtigerweise als letzten Punkt auch die Finanzierung des Lärmaktionsplans vorgenommen: „Lärmaktionspläne müssen gemäß der zuvor genannten Richtlinien, Gesetze und Verordnungen folgende Angaben und Unterlagen beinhalten“.</p> <p>Zu diesem Punkt bleibt der Lärmaktionsplan jede Aussage schuldig, obwohl die Angaben ja gefordert sind. Zu vermuten ist, dass dieser Umstand damit in Verbindung steht, dass die Maßnahmen so unkonkret sind, dass weder eine Kostenplanung noch eine Beurteilung des Verhältnisses der Kosten zum angestrebten Nutzen redlich erscheint. Im Ergebnis verstößt der vorgelegte Entwurf insbesondere in diesem Punkt eklatant gegen gesetzliche Vorgaben.</p> <p>Zusammenfassung:</p> <p>Aus unserer Sicht ist der vorgelegte Entwurf in Bezug auf die dargelegten Punkte unzureichend. Wir fordern Sie auf, für einen Entwurf zu sorgen, der nachvollziehbar, fehlerlos und den Anforderungen entspricht.</p> <p>Leider haben Sie auf unseren Brief vom 20.03.2018 nicht reagiert. Wir bitten Sie dennoch um Antworten auf unsere in diesem Brief formulierten Anforderungen.</p> <p>Für den zu erwartenden Fall, dass der Lärmaktionsplan in der vorgelegten Entwurfsfassung verabschiedet wird, kündigen wir bereits jetzt hierzu eine Beschwerde an die Kommunalaufsicht an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>sh. zuvor</p> <p>Die Zuständigkeit für die benannten Maßnahmen liegt beim Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger.</p> <p>Die vorliegenden Hinweise werden an den Landesbetrieb Straßen NRW weitergeleitet.</p> <p>Die Hinweise sind als „Eingabe“ für die Abwägung berücksichtigt worden.</p>

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
B 3	<p>E-Mail vom 09.06.2018</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister,</p> <p>am 07.06.2018 hat eine detaillierte und konstruktiv geführte Bürgerversammlung zum o. a. Thema stattgefunden. Wir nehmen die Diskussion zum Anlass, die nachstehenden Änderungen der Entwurfsvorlage anzuregen:</p> <p><u>Text Seite 5 – Tabelle 1 Hauptverkehrsstraßen</u></p> <p>Die Darstellung listet die Hauptverkehrsstraßen in Datteln unkommentiert auf und gibt die Belastung in Kfz pro Jahr an. Die Kreuzungspunkte der Hauptverkehrsstraßen werden nicht aufgeführt. Wir schlagen vor, im Text auf eine neu hinzukommende Anlage zu verweisen, in der die wesentlichen Knotenpunkte mit Angabe der Verkehrsbelastung (in Mio. Kfz p.a.) für jeden Arm aufgeführt werden. Nach den in der Bürgerversammlung erhaltenen Informationen liegen diese Daten vor. Als wesentliche Kreuzungspunkte in Datteln sollten neben der Lukaskreuzung mindestens die weiteren größeren Kreuzungen der B235 (Löringhofstraße, Südring, Hafenstraße) sowie die Kreuzung Süd- bzw. Westring/Friedrich-Ebert-Straße erfasst werden.</p> <p><u>Text Seite 5 – Tabelle 2 Hauptschienenverkehr</u></p> <p>Der Entwurf nennt zwar die Hamm-Osterfelder-Eisenbahnlinie als Hauptschienenverbindung, weist jedoch die Anzahl der Zugbewegungen pro Jahr nicht aus, da die Stadt Datteln von der Kartierung des Eisenbahnbundesamtes nicht betroffen ist. Auch wenn dies sachlich zutrifft, können u. E. dennoch Angaben gemacht werden, da die Zugbewegungen tatsächlich stattfinden. Ergänzend sollte die Verwaltung auf die zuständigen Stellen des Eisenbahnbundesamtes bzw. der DB AG zugehen und um zusätzliche Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes für die Bewohner der betroffenen Wohnhäuser in Meckinghoven bitten. Dieses Vorgehen könnte analog des Briefes an Straßen.NRW (vgl. Seite 9 sowie vorgesehene Anlage 2 zum Lärmaktionsplan) ausgestaltet werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß gesetzlichen Vorgaben ist eine Kreuzungspunktbe trachtung nicht rein additiv zu sehen. Hierzu müssen einzelne Gutachten erstellt werden. Die Kreuzungspunkt betrachtung ist nicht Teil der Lärmaktions planung.</p> <p>Die Hinweise werden in einem separaten Schreiben an das Eisenbahnbundesamt übersandt. Die DB Netz AG führt freiwillige Maßnahmen an der benannten Linie durch (Lärmschutzwand).</p> <p>Ein Verkehrswegenkonzept wird schrittweise von der Stadt Datteln auf betroffene Einzelbereiche auch durch externe Berater durchgeführt. Ein Verkehrswegenkonzept für das gesamte Stadtgebiet Datteln ist nicht vorgesehen.</p>

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p><u>Text Seiten 8 – Gliederungspunkt 05.1 Lärmeinwirkungen durch den Straßenverkehr</u></p> <p>In Tabelle 5 werden die Anzahlen lärmelasteter Menschen lt. Lärmaktionsplan 2018 mit dem Angaben aus 2013 verglichen und ein Rückgang festgestellt. Dieser Rückgang „stelle die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen dar“. Dem folgen wir nicht, da die Ursachen für den Rückgang der Anzahl der betroffenen Personen in der Bürgerversammlung nicht belegt werden konnten.</p> <p>Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass der Bau des Landwehrings (Ortsumgehung Horneburg) zur Reduzierung der Anzahl betroffener Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit beigetragen hat. In den Daten von 2013 waren noch die Anzahlen der betroffenen Personen in Horneburg enthalten, 2018 nicht mehr. Der Bau des Landwehrings war im Lärmschutzplan 2013 aber als Maßnahme gar nicht aufgeführt. Vor diesem Hintergrund regen wir an, dass die Formulierungen im Entwurfstext überprüft werden.</p> <p>Darüber hinaus sollte ein Absatz aufgenommen werden, der den Bau einer östlichen Umgehung des Stadtgebiets von Datteln eindeutig als Ziel festsetzt. Im Zeitraum 2018 bis 2023 bis zum nächsten Lärmaktionsplan ist ohnehin der Bau des Dattelner Asts der B 474n geplant. Diese Straße und ihre Weiterführung sollten als vorgesehene Maßnahme in den Lärmaktionsplan 2018 aufgenommen werden, um dieses Ziel eindeutig festzuhalten und als Selbstverpflichtung zu verankern.</p> <p><u>Text Seite 10 – Gliederungspunkt 07 Plandurchführung und Ergebniskontrolle</u></p> <p>Die Überprüfung der Lärmkartierung ist alle fünf Jahre vorgeschrieben. Dieser zeitliche Abstand wurde in der Bürgerversammlung allgemein und einvernehmlich als zu lang angesehen. Eine Berichterstattung in kürzeren Zeitabständen ist gefordert worden. Daher schlagen wir vor, jährlich eine Sachstandsmitteilung anfertigen zu lassen, die die geplanten und die durchgeführten Einzelmaßnahmen sowie die erzielten Fortschritte eindeutig ausweist. Diese Mitteilungen sollten veröffentlicht werden.</p> <p>Wir verweisen ergänzend auf die bereits (s.o.) angeregte Prüfung der Formulierungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Lärmaktionsplan benannt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Lärmaktionsplan benannt.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine rechtliche Verpflichtung für die dargestellte Ergebniskontrolle besteht nicht.</p>

<p style="text-align: center;">Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018</p>		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p><u>Text Seite 4 Gliederungspunkt 01 Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode</u></p> <p>Auf Seite 4 des Textes verweist der Entwurf auf die gesetzlichen Grundlagen und nennt u.a. das Erfordernis von Angaben zur Finanzierung von Maßnahmen.</p> <p>In der Bürgerversammlung wurde über die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen eingehend diskutiert. Alle Diskussionsteilnehmer waren sich des Umstands bewusst, dass monetäre Aussagen über Einzelmaßnahmen in einem Aktionszeitraum von fünf Jahren nicht seriös getroffen werden können. Dennoch ist es aus Gründen der Transparenz wichtig darzustellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - welche Maßnahmen von Entscheidungen anderer Träger öffentlicher Belange bzw. von Förderprogrammen abhängen, - welche Maßnahmen Datteln mit einem Haushaltsansatz selbst schultern kann sowie - welche Maßnahmen die Stadt Datteln ohne eigene Haushaltsposition, z. B. als Teil der Personalkosten der Verwaltung, durchführen möchte. <p>In den jährlich zu erstellenden Mitteilungen zum Sachstand der betroffenen Einzelmaßnahmen sollte daher stets auch über deren Finanzierung berichtet werden.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine rechtliche Verpflichtung für die dargestellte Ergebniskontrolle und Darstellungen der Finanzierungen ggf. durch Fördermittel besteht nicht.</p> <p>Auf Grund der einheitlichen gesetzlichen Vorgaben und die Erstellung der Lärmkarten durch das LANUV alle 5 Jahre, kann eine „seriöse“ und belastbare Aussage zu den Ergebnissen durchgeführter Maßnahmen in einem jährlichen Sachstandbericht nicht vorgenommen werden.</p> <p>Gleichsam ist zu berücksichtigen, dass ggf. die Stadt Datteln nicht Antragssteller für „fremde“ Maßnahmen ist, wie die, die z. B. durch den Straßenbaulastträger durchzuführen sind.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Anlage 2:
Schreiben an Straßen NRW

STADT DATTELN 
DER BÜRGERMEISTER

STADTVERWALTUNG DATTELN • POSTFACH 14 65 • 45705 DATTELN

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Wildenbruchplatz 1

45888 Gelsenkirchen

RATHAUS
GENTHINER STRASSE 8, 45711 DATTELN

ÖFFNUNGSZEITEN:
MONTAGS BIS MITTWOCHS
8.30 BIS 12.00 UHR UND 14.00 BIS 16.00 UHR
DONNERSTAGS
8.30 BIS 12.00 UHR UND 14.00 BIS 17.00 UHR
FREITAGS
8.30 BIS 12.00 UHR

AUSKUNFT GIBT IHNEN: **Frau König**

IM ZIMMER: **1.22**

TELEFONDURCHWAHL: (0 23 63) 107- **207**

TELEFONZENTRALE: (0 23 63) 107-1

TELEFAX: (0 23 63) 107-447

MOBIL: (0170) 6388-917

MAIL: jasmin_koenig@stadt-datteln.de

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

MEIN ZEICHEN: **FD 6.7- Umwelt/kö**

DATUM: **18.06.2018**

**Lärmaktionsplan – 3. Stufe der Stadt Datteln
Lärmintensive Straßen im Eigentum von Straßen.NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Datteln bittet Sie im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes eine lärmtechnische Überprüfung der vorhandenen Situation der im Folgenden benannten Straßenabschnitte nach den Grundsätzen der Lärmsanierung vorzunehmen.

Gleichsam möchte ich Sie bitten, den bereits vorgesehenen Umfang etwaiger Maßnahmen auf den benannten Straßenabschnitten und deren voraussichtlichen Fertigstellungsterminen mitzuteilen.

Dem beigefügten beschlossenen Lärmaktionsplan – 3. Stufe der Stadt Datteln können Sie die von der Lärmaktionsplanung betroffenen Straßenabschnitte und die betroffenen Einwohner entnommen werden.

Gemäß der vorliegenden Lärmkarten, der Bürgereingaben und Stellungnahmen während der Öffentlichkeitsbeteiligung und dem vorliegenden Lärmaktionsplan - 3. Stufe sind im Stadtgebiet der Stadt Datteln folgende Straßenabschnitte besonders betroffen:

KONTEN DER STADTKASSE:		IBAN	BIC	INTERNET:
SPARKASSE VEST RE	(BLZ 426 501 50)	20 000 139	DE73 4265 0150 0020 0001 39	WELADED1REK
VOLKS BANK EG	(BLZ 426 617 17)	100 001 000	DE50 4266 1717 0100 0010 00	GENODEM1WLV
DEUTSCHE BANK AG	(BLZ 420 700 62)	6665665	DE76 4207 0062 0666 5665 00	DEUTDEDE420
POSTBANK DORTMUND	(BLZ 440 100 46)	8425-464	DE61 4401 0046 0008 4254 64	PBNKDEFF
				E-MAIL: verwaltung@stadt-datteln.de

Name	Kfz pro Jahr	Lage im Stadtgebiet
L 511 – Dortmunder Straße	3,358 Mio.	Im Südwesten der Stadt, verbindet Datteln mit Oer-Erkenschwick
L 511 – Provinzial Straße	3,016 Mio.	Im Südosten der Stadt, verbindet Datteln mit Waltrop
L 511 – Landwehring	3,503 Mio.	Im Südwesten der Stadt, verbindet Datteln mit Waltrop
L 609 – Hafenstraße	3,000 Mio.	Im Nordosten der Stadt, verbindet Datteln mit Waltrop
L 610 – Friedrich-Ebert-Straße	3,840 Mio.	Im Nordwesten der Stadt, verbindet Datteln mit Oer-Erkenschwick
L 610 – Südring	4,901 Mio.	Verläuft in Ost-West Richtung, um das Stadtzentrum
B 235 – Wittener Straße	6,768 Mio.	Im Süden der Stadt, verbindet Datteln mit Castrop-Rauxel
B 235 – Castroper Straße	6,663 Mio.	Verläuft in Nord-Süd Richtung durch die Mitte der Stadt
B 235 – Ostring	4,495 Mio	Verläuft in Nord-Süd Richtung, im Nordnordosten der Stadt

Wir möchten Sie bitten zu überprüfen, in welchem Maße unter Berücksichtigung der Auslösewerte für die Lärmsanierungsmaßnahmen, erstmalige oder zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden können.

Leider ist es der Stadt Datteln aus haushaltärischen Gründen nicht möglich, eine eigene Berechnung für die Straßenabschnitte durchzuführen.

In Betracht kommen, nach Rücksprache mit den Bürgerinnen und Bürgern folgende Maßnahmen:

- Aktive Schallschutzmaßnahmen, wie z. B. Schallschutzwände entlang der Bundesstraße 235 bzw. Landesstraßen L 511, 609, 610, ein lärmoptimierter Asphalt LOA 05 D bzw. D 08 oder Geschwindigkeitsreduzierungen, sind von Straßen NRW zu prüfen von ihr zu planen, zu finanzieren und gleichsam durchzuführen.
- Der Neubau der Bundesstraße 474N sollte kurzfristig umgesetzt werden.
- Bei den Straßen Südring, Castroper Straße und Wittener Straße sollten nach Möglichkeit die Geschwindigkeit abgesenkt werden, z. B. auf 30 km/h. Der gesamte LKW-Verkehr sollte auf den örtlichen Lieferverkehr begrenzt werden.
- Bei dem Ortseinfahrtsbereich von der B235 aus Castrop-Rauxel kommend sollte, bereits 200 m vor dem Ortseinfahrtsschild die Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h reduziert werden, um Brems- und Beschleunigungsgeräusche reduzieren zu können.
- Der Straßenverkehr zwischen Oer-Erkenschwick und Waltrop sollte möglichst auf die frühzeitig auf die BAB 2 abgelenkt werden. Das Ziel ist, vorhandene Verbindungen (Dortmunder Straße, Neuer Weg) so zu verlangsamen, dass der berufliche Straßenverkehr Datteln umfährt. Nachtfahrverbote für LKW und Geschwindigkeitsbegrenzungen sollten angestrebt werden. Von der BAB 2 kommende LKW dürften in Richtung Oer-Erkenschwick nicht mehr links abbiegen dürfen. Die Kapazität der Lukasbrücke sollte im Zuge der Kanalerweiterung nicht ausgebaut, sondern verkleinert werden, z. B. als Einbahnstraße in Richtung Waltrop.

Sollten noch Rückfragen bestehen, möchte ich Sie bitten mich unter den o. g. Telefonnummern bzw. E-Mail-Adresse zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kai König

Anlage 3:
Schreiben an das Eisenbahnbundesamt



STADTVERWALTUNG DATTELN · POSTFACH 14 65 · 45705 DATTELN

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6

53175 Bonn

•

RATHAUS
GENTHINER STRASSE 8, 45711 DATTELN

ÖFFNUNGSZEITEN:
MONTAGS BIS MITTWOCHS
8.30 BIS 12.00 UHR UND 14.00 BIS 16.00 UHR
DONNERSTAGS
8.30 BIS 12.00 UHR UND 14.00 BIS 17.00 UHR
FREITAGS
8.30 BIS 12.00 UHR

AUSKUNFT GIBT IHNEN: Frau König

IM ZIMMER: 1.22

TELEFONDURCHWAHL: (0 23 63) 107- 207

TELEFONZENTRALE: (0 23 63) 107-1

TELEFAX: (0 23 63) 107-447

MOBIL: (0170) 6388-917

MAIL: jasmin.koenig@stadt-datteln.de

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

MEIN ZEICHEN: FD 6.7- Umwelt/kö

DATUM: 18.06.2018

Lärmaktionsplan – 3. Stufe der Stadt Datteln Lärmaktionsplan Eisenbahnbundesamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Datteln bittet Sie im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Lärmaktionsplanung des Bundes eine lärmtechnische Überprüfung der vorhandenen Situation der im folgenden benannten Hauptschienenwege der Hamm-Osterfelder-Linie auf dem Stadtgebiet der Stadt Datteln nach den Grundsätzen der Lärmsanierung vorzunehmen.

Gleichsam möchte ich Sie bitten, den bereits vorgesehenen Umfang etwaiger Maßnahmen auf den benannten Hauptschienenwegen und deren voraussichtlichen Fertigstellungsterminen mitzuteilen.

Leider mussten wir feststellen, dass der betroffene Abschnitt der Hamm-Osterfelder-Linie nicht in den Lärmaktionsplan und in den Lärmkarten des Eisenbahnbundesamtes aufgenommen wurde.

Gemäß beigefügtem Schreiben der Deutschen Bahn AG (Herr Lübbertink vom 01.07.2017) ergeben die Prognosezahlen für die Zugbewegungen bis 2025 eine Erhöhung der Bewegungen auf dem Abschnitt der Hamm-Osterfelder-Linie auf dem Stadtgebiet der Stadt Datteln.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben gemäß der Richtlinie 2001/49/EG und des § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes müssen alle Haupteisenbahnstrecken von 30.000 Zügen pro Jahr einer Lärmkartierung und einer Lärmaktionsplanung unterzogen werden.

KONTEN DER STADTKASSE:

SPARKASSE VEST RE (BLZ 426 501 50) 20 000 139
VOLKSBANK EG (BLZ 426 617 17) 100 001 000
DEUTSCHE BANK AG (BLZ 420 700 62) 6663665
POSTBANK DORTMUND (BLZ 440 100 46) 8425-464

IBAN

DE73 4265 0150 0020 0001 39
DE50 4266 1717 0100 0010 00
DE76 4207 0062 0666 5665 00
DE61 4401 0046 0008 4254 64

BIC

WELADED1REK
GENODEM1WLW
DEUTDEDE420
PBNKDEFF

INTERNET:

<http://www.datteln.de>

E-MAIL:

verwaltung@stadt-datteln.de

Rechnerisch liegt somit eine Gesamtzugbewegung von 47.450 pro Jahr auf dem benannten Streckenabschnitt vor.

Daher möchten wir Sie abschließend ebenfalls bitten den Streckenabschnitt der Hamm-Osterfelder-Linie auf dem Dattelner Stadtgebiet zu kartieren und in den Lärmaktionsplan des Bundes für Haupteisenbahnstrecken aufzunehmen.

Sollten noch Rückfragen bestehen, möchte ich Sie bitten mich unter den o. g. Telefonnummern bzw. E-Mail-Adresse zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


König



Werner J. Lübbertink
Konzernbevollmächtigter
für das Land Nordrhein-Westfalen

- per E-Mail -

1. Juni 2017

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. April. Herr Pofalla hat mich gebeten, Ihnen aus Düsseldorf zu antworten.

Die Eisenbahnstrecke 2250 (Hamm – Oberhausen-Osterfeld) ist im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes enthalten. Für das Stadtgebiet von Datteln wurde im Rahmen dieses Programms inzwischen ein Schallgutachten erstellt, das die Auswirkungen des Eisenbahnlärmes beleuchtet. Die Ergebnisse und daraus resultierende Schallschutzmaßnahmen werden die Kollegen der DB Netz AG in Kürze der Stadt Datteln vorstellen.

Gerne gebe ich Ihnen vorab bereits einen groben Überblick. Grundlage der Untersuchung bildeten die aktuellen Zugzahlen und im Vergleich die Prognosezugzahlen für das Jahr 2025, die uns vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Verfügung gestellt wurden. Danach könnte es – vorbehaltlich des Planrechtsverfahrens – grundsätzlich möglich sein, in Höhe der „Fuhlenstraße“ eine Lärmschutzwand mit einer Länge von ca. 450 m und einer Höhe von 3,00 m über Schienenoberkante zu errichten.

Im Bereich der Eisenbahnüberführung über die Bundesstraße 235 kann für die Siedlung „Am Bahnhof“ nach aktuellem Stand keine Schallschutzwand aus diesem Programm errichtet werden. Dort werden nach den Ergebnissen des Gutachtens nur an sieben Gebäuden die Grenzwerte der Lärmsanierung übertroffen. Die Förderrichtlinie, die vom BMVI herausgegeben wird und dem Lärmsanierungsprogramm zugrunde liegt, verlangt jedoch zwingend die Aufstellung eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses, das für diese Siedlung nicht ausreichend ist. Hier und an weiteren Stellen, an denen der aktive Lärmschutz in Form von Schallschutzwänden nicht ausreichend ist oder aus baulichen Gründen nicht errichtet werden kann, erhalten die Anwohner Zuschüsse zu passiven Lärmsanierungsmaßnahmen, z. B. für den Einbau von Lärmschutzfenstern.

Im Abschnitt der Eisenbahnbrücke über den Dortmund-Ems-Kanal befindet sich gemäß des Gutachtens keine förderfähige Bebauung. Entsprechend können dort keine Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Deutsche Bahn AG Tel: 0211 3680-2000
Konzernbevollmächtigter Fax: 0211 3680-2050
für das Land Nordrhein- Werner.Luebbertink@deutschebahn.com
Westfalen www.deutschebahn.com
Will-Becker-Allee 11
40227 Düsseldorf

Düsseldorf Hbf
Ausgang Bertha-von-Suttner-Platz

Unser Anspruch:

 Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter



Im Bereich des Bahnübergangs „Zu den Höfen“ sind lediglich am Gebäudekomplex „Zu den Höfen 1“ die Grenzwerte des Lärmsanierungsprogramms überschritten. Aufgrund des Bahnübergangs und der geringen Gebäudedichte ist die Realisierung einer Schallschutzwand akustisch nicht sinnvoll und gemäß des nicht ausreichenden Nutzen-Kosten-Verhältnisses nicht möglich. Den Inhabern dieses Gebäudes würden daher ebenfalls Angebote zur passiven Lärmsanierung unterbreitet.

Nachdem das Schallgutachten der Stadtverwaltung vorgestellt wurde, soll die Planung der Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung den Bürgern und damit selbstverständlich auch Ihnen vorgestellt werden. Je nachdem, ob ein Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, dürfte mit einer baulichen Umsetzung nicht vor dem Jahr 2020 zu rechnen sein.

Sollten schallabschirmende Gebäude größerer Umfangs nahe der Bahnlinie aktuell abgerissen worden sein, berücksichtigen wir dies natürlich in der Schalltechnischen Untersuchung. Hier nehmen wir Ihre Anregung gerne auf und klären dies mit der Stadtverwaltung Datteln ab. Hierfür steht Ihnen der für die Lärmsanierung zuständige Projektleiter der DB Netz AG, Herr Oliver Faber, unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: oliver.faber@deutschebahn.com.

Nach Information der DB Netz AG soll die Eisenbahnbrücke über den Dortmund-Ems-Kanal mittelfristig nicht erneuert werden. Die Kollegen haben anlässlich Ihres Schreibens die Brücke zusätzlich zu den vorgeschriebenen und regelmäßig stattfindenden Überprüfungen nochmals gesondert begutachtet. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt. Da es, wie oben erwähnt, in diesem Bereich keine Überschreitungen der Grenzwerte des Lärmsanierungsprogramms gibt, ist eine vorzeitige Brückenentdröhnung leider nicht möglich.

Bei einer späteren Neuplanung können Ihre Anregungen, wie die Entdröhnung der Brücke, der Standort der Baustelleneinrichtungsfläche und die erforderlichen Transportwege zur Baustelle, in der Phase der Entwurfs- bzw. der Genehmigungsplanung geprüft werden. In dieser Phase würde dann unter Berücksichtigung der dann geltenden Richtlinien auch erneut ermittelt, ob eine Lärmschutzwand im Bereich der Eisenbahnüberführung gebaut werden müsste.

Sollten Sie zu diesem Bauwerk Rückfragen haben, können Sie sich gerne an Frau Eun-Kyung Cho von der DB Netz AG aus Duisburg wenden. Sie erreichen Frau Cho unter folgender E-Mail-Adresse: eun-kyung.cho@deutschebahn.com.

Gerne informieren wir Sie abschließend noch über die Zugzahlen in diesem Streckenabschnitt. Der Güterverkehr hat sich nach Angaben der DB Netz AG in den Jahren 2010 - 2015 von ca. 48 auf ca. 65 Güterzüge pro Tag und Richtung erhöht. Die Prognose für 2025 - diese Zahlen werden uns vom BMVI zur Verfügung gestellt - sagt eine gleichbleibende Zahl von ca. 65 Güterzügen pro Tag und Richtung voraus.

Sehr geehrte Herren, wir möchten Ihnen versichern, dass wir das Thema Lärmschutz an Eisenbahnstrecken sehr ernst nehmen. Wir haben das ausdrückliche Ziel, den Schienenverkehrslärm in Deutschland bis zum Jahr 2020, ausgehend vom Jahr 2000, zu halbieren. Das wird einerseits durch lärmindernde Maßnahmen an der Infrastruktur erreicht, für Bestandsstrecken wie in Datteln finanziert aus dem freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes. Andererseits rüs-



3/3

ten wir unsere Güterwagen bis Ende 2020 auf die sogenannte Flüsterbremse um, die den Lärm in der Vorbeifahrt um 10 Dezibel reduziert – eine gefühlte Halbierung des Lärms. Von dieser Maßnahme profitieren alle Anwohner. Nähere Informationen finden Sie auch in unserem Lärm-schutzportal im Internet unter <http://www1.deutschebahn.com/laerm/start/>

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ludwig".